

Abschrift

Bern, den 3. April 1935.

Sehr geehrter Herr Doktor :

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich Ihnen die Mitteilungen, die ich Ihnen gestern auf Ihren Wunsch gemacht habe, wie folgt bestätigen :

1. Ein Beschluss des Bundesrates über ein neues schweizerisches Angebot liegt zur Stunde nicht vor. Ich kann Ihnen deshalb nur meinen persönlichen Eindruck über dasjenige mitteilen, was ich anhand der bisherigen Besprechungen für möglich erachte, nämlich :
2. Die alleroberste Grenze dessen, was an Entgegenkommen mit Bezug auf den Reichsbanksaldo denkbar ist, geht dahin, der Reichsbank unter den ausserordentlich verschlechterten Verhältnissen ungefähr gleichviel zur Verfügung zu stellen, wie im Juli vergangenen Jahres unter sehr viel günstigeren Auspizien in Aussicht genommen worden war, nämlich 5 Millionen im Monat, inklusive Stillehaltezinnsen. Dies kann so erreicht werden, dass
3. die Stillehaltegläubiger für die Verzinsung ihrer Forderungen den gleichen Zinssatz annehmen, welcher seit kurzem für die Stillehaltegläubiger anderer Länder vereinbart wurde, was gegenüber dem heutigen Zinssatz eine Ermässigung von durchschnittlich ca  $1/2$  % ausmacht. Hiefür haben wir die Zustimmung der Stillehaltegläubiger.
4. Von den derart ermässigten Zinssummen würden nur  $3/4$  in die Schweiz transferiert, während  $1/4$  zugunsten der schweizerischen Stillehaltegläubiger in Deutschland auf Konto einbezahlt bleibt.

Die unter 3 und 4 erwähnten Konzessionen würden bedeuten, dass die Reichsbank tatsächlich nur ca 3 % Stillehaltezinnsen,

./.

Herrn Gesandtschaftsrat Dr. DANKWORT,  
Deutschen Geschäftsträger,

B E R N .



- 2 -

statt wie heute  $4\frac{1}{2}\%$ , zu transferieren hat. Es bedeutet dies, wenn meine Rechnung richtig ist, eine monatliche Transferersparnis von ca 1,1 Millionen.

5. Um die Stellung der Reichsbank noch weiterhin zu verbessern, könnte in Erwägung gezogen werden, die bis jetzt vorgesehenen Fr. 600 000.- monatlich, = 10 % der 19 Millionen übersteigenden Einzahlungen bei der schweizerischen Verrechnungskasse, dem in erster Kategorie vorgesehenen Saldo von 3,5 Millionen monatlich zuzuzählen, sodass die Reichsbank in der ersten Kategorie mit Sicherheit 4,1 Millionen monatlich erhalten würde.
6. Es ergäbe sich dann für die Reichsbank folgende Rechnung :  
Nach dem Juli Abkommen sollte sie monatlich 5 Millionen erhalten wovon 3,5 Millionen für Stillhaltezinsen in Abgang gekommen wären, der freie Saldo also 1,5 Millionen betragen hätte. Wenn schweizerischerseits dagegen obigen Vorschlägen zugestimmt werden könnte, so würde die Reichsbank erhalten 4,1 Millionen monatlich und hätte daraus 2,4 Millionen für Stillhaltezinsen aufzubringen; ihr freier Saldo würde sich somit auf 1,7 Millionen statt 1,5 Millionen, erhöhen.
7. Vergleicht man diese Situation mit dem gegenwärtigen Zustand, so ergibt sich :
- a. Im März hat die Reichsbank (über die 12%ige Quote) erhalten 2,9 Millionen, aber aufbringen müssen für Stillhaltezinsen 3,5 Millionen. Sie hat also in der ~~Zeit~~ Tat 0,6 Millionen zugelegt.
- b. Nach meinen Ueberlegungen würde sie erhalten 4,1 Millionen in der Priorität und müsste dafür aufwenden 2,4 Millionen.  
Statt eines Defizites von 0,6 Millionen würde resultieren, wie oben gesagt, ein Aktivum von 1,7 Millionen monatlich, dies gleichzeitig mit einer gewaltigen Verschlechterung für die schweizerischen Interessen, verglichen mit dem jetzigen Zustand.

./.

- 3 -

Ich halte es für vollkommen ausgeschlossen, dass  
der Bundesrat noch weiter gehen könnte.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Geschäftsträger,  
die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

sig. Stucki.